

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaus'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen die ersten:
Haasenstein & Vogler,
Zul-Exp., Dorothea-Platz,
L. Lang & Co., Ann. Exp.
Bd. 1; für Wien die
Ann. Bur.: A. Oppelk,
Wallzeile 22, Haasenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Garnitur kostet
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 2. B. erl. der
Stempelgebühr 4 kr.

Erscheint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Fillal-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herren Dengel & Wachner, Konfekte; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 160. Sermannstadt, Donnerstag am 10. Juli 1873.

Telegramme

der
„Sermannstädter Zeitung v. u. d. Siebenbürger Boten.“

Wien, 9. Juli. Der „Wiener Zeitung“ von Donnerstag 9. Juli zufolge verließ Sr. Majestät dem Generaldirektor der Weltausstellung, Baron Schwarz, in Anerkennung seiner geleisteten ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht einen Erlaß des Handelsministeriums, betreffend die Einführung des Einheitstarifes für den austro-ungarischen Telegraphenverkehr (50 Kreuzer für eine einfache Depesche) und Entziehung der Telegraphengebühr durch Telegraphen-Marken.

Berlin, 9. Juli. Der bisherige Gesandte des deutschen Reiches in Brüssel, Balan, wurde zum Staatssekretär des auswärtigen Amtes mit dem Range eines preussischen Staatsministers ernannt.

London, 9. Juli. In der Unterhausung beantragte Richard, daß die Regierung mit den Fremdmächten Verhandlungen einleite behufs Verbesserung der internationalen Gesetze und Einführung eines permanenten Schiedsgerichtssystems. Dieser Antrag wurde, trotzdem die Regierung denselben bekämpfte, mit 98 gegen 88 Stimmen angenommen.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 9. Juli.

In einem Leitartikel hebt der „P. A.“ Folgendes hervor: Wer hätte bei der Organisation der Municipien gewagt, gleichzeitig die Arrondierung der Komitate zu verlangen?

Fünf Jahre waren dazu nötig, damit Ungarns Ministerpräsident die Gebiets-Arrondierung der Municipien aussprechen konnte, ohne besorgen zu müssen, daß er sich dadurch unmöglich mache. Hätte Wilhelm Toth diesen Vorschlag 1868 gemacht, als er seinen Gesetzentwurf über die Regelung der Municipien einbrachte, so wäre dieses Projekt wahrscheinlich von Allen, ohne Unterschied der Partei, mit entschiedenem Widerwillen aufgenommen worden; während heute, da der Regierungspräsident einen derartigen Entwurf nur signalisierte, das Haus in einhelliger Zustimmung ausbrach; es begleitete mit stürmischem Beifalle den Ausdruck des Ministerpräsidenten, daß ohne eine richtigere Eintheilung der Verwaltungsbezirke eine gute Administration nicht denkbar und gar niemals zu erwarten sei. Die Annahme des Entwurfs, der 1868 den Vorkerkern der Verfassung gegenüber rüchichtslos verworfen worden wäre, ist heute, wo die Anschauungen sich geklärt haben, schon im Voraus gesichert.

So ändern sich die Zeiten und mit den Zeiten die Ansichten und Ueberzeugungen.

Mit einer zweckmäßigeren territorialen Eintheilung der Municipien, ferner dadurch, daß die Grenzen der Municipien mit der ganzen übrigen administrativen, politischen und militärischen Eintheilung des Landes in Einklang gebracht werden, ist jedoch erst die eine Bedingung einer guten Administration erfüllt. Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen und der parlamentarischen Regierung jenes Gewicht und jene Autorität verleihen, welche sie im Interesse einer guten Administration auch den Municipien gegenüber besitzen muß.

Die Praxis hat bewiesen, daß die Macht der Regierung den Municipien gegenüber auch in Verwaltungsfragen illusorisch ist; die Regierung war selbst in Fällen einer offensichtlichen Verletzung der Verwaltungs-

interessen zur Nachgiebigkeit verurtheilt, wenn sie ihre Ohnmacht nicht klar an den Tag legen wollte, weil das Gesetz dem verantwortlichen Minister nicht die entsprechende Macht verleiht. Es ist notwendig, daß wir ihn mit dieser Macht ausstatten, denn eine angesehene und starke Regierung liegt im Interesse des Landes. Nur wenn wir unser Administrationsystem demgemäß umgestalten und neben der ersten auch diese zweite Bedingung realisieren, nur dann wird sich dasjenige erfüllen, was das Land so lebhaft wünscht, was eine Lebensfrage unserer staatlichen Existenz: eine gute Verwaltung.

Ueber die Trennung von Staat und Kirche, schreibt in der „Tagesschau“ G. Fr. Kolb: Mit dieser Frage wird es ergehen, wie mit der über Gewerfreiheit in den Ländern des Junschwanges und der Realrechte. Als vor einem Vierteljahrhundert in Baiern die Freigabe des Gewerbetriebs zum ersten Male ernstlich gefordert wurde, entstand ein allgemeines wüthes Geschrei gegen die Liberalen. In München forderte das weitverbreitete Organ, der „Volksbote“, die oberbairischen Bauern auf, nach der Hauptstadt zu ziehen und die Umfänger unter den Abgeordneten t o d t z u s c h l a g e n, weil sie die Pest der Gewerfreiheit in das Land einschleppen wollten. (Vollzeit und Justiz fanden natürlich keinerlei Grund, der Verbreitung solcher „conservativer“ Behauptungen entgegenzutreten.) Nach einer Spanne Zeit (etwa anderthalb Decennien) sah sich indes der altbairische Gewerbestand selbst dahin gezwungen, in dem zuvor so verachteten Institute eine Nothwendigkeit, ja vielfach den Rettungsanker zu erblicken. — Ähnlich wird sich die Frage wegen Trennung von Staat und Kirche entwickeln und schließlich lösen.

Auf dem deutschen Reichstag hat man zwar von Anträgen gehört, welche um die Frage beruhten, von keinem aber, der unmittelbar und entschieden auf ein solches offen bekanntes Ziel hinströbe. Um so größer und glänzender ist das Verdienst, das der ungarische Reichstag durch seinen nach Deal's Vorschlägen gefaßten Beschluß nicht bloß um Ungarn, sondern um die allgemeine Freiheits- und Cultur-entwicklung sich erworben hat. Und wenn man in Oesterreich davon redet, wie die magyarische Versammlung sich durch diesen Beschluß über die eisleitbanische emporgeschwungen, so hat man in deutschen Reiche doppelten Grund, die diesseitigen Abgeordneten darauf hinzuweisen, wie sie trotz aller eingebildeten Höhe im Intelligenzstaate hinter „diesen Ungarn“ zurückstehen.

Es wird indes voraussichtlich nicht viele Jahrzehnte bedürfen, um die Majorität in den Volksvertretungen aller Culturstaaten dahin zu bringen, jene Trennung als unumgängliche Nothwendigkeit anzuerkennen und auf deren Verwirklichung zu dringen.

„Ruski Mir“, ein russisches Blatt, welches im Gegenjage zu den meisten Journalen aus dem Czarenreiche die Annäherung Rußlands an Oesterreich freundlich bewillkommt, wußte davon zu erzählen, daß der Czarr unter der Bedingung sich für eine österreichisch-freundliche Politik entschieden, daß den Czaren ein billiger Ausgleich geboten werde. Das Petersburger Blatt ging sogar so weit, zu behaupten, daß der Graf Andrassy dem österreichischen Kaiser bereits diesbezügliche Vorschläge erstattet habe. Wir hielten die Nachricht des russischen Organes für zu unglauwürdig, als daß wir es für nötig erachteten, ihrer zu erwähnen. Ein officioser Correspondent der „Bohemia“ kommt jedoch heute darauf zurück und nennt sie selbstverständlich durchaus unrichtig. Der Officius fügt seinem Dementi hinzu, daß das Zustandekommen der gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Petersburg wesentlich erleichtert und gefördert wurde durch die Bereitwilligkeit, mit der man russischerseits darauf verzichtete, die österreichischen Slaven in dem Glauben zu erhalten, als stünde ihnen von Rußland her eine besondere Protection zu erwarten.

Die deutschen Blätter berichten von einem herzlichen Glückwunsch-Telegramme, welches Kaiser Wilhelm dem Czaren Alexander anlässlich der Einnahme Kivas gefendet hat.

Eine politische Bedeutung hat diese Kundgebung, welche in den persönlichen Beziehungen der beiden Kaiser ihre Quelle hat, keineswegs. Man meint zwar, daß John Bull ob dieser kaiserlichen Manifestation einigermaßen verschmüpft sein werde, gibt dabei aber zu verstehen, daß man sich entwohnt habe, den Londoner Affekten besonderes Gewicht beizulegen.

Die Ultramontanen Preußens verlegen sich in ihrer Desperation auf den Humor. Neulich prognosticirte die Schlesiische Volkszeitung ein Ministerium, in welchem Windthorst und Kaser, Mallinkrodt und Sonnemann mit Portefeuilles bedacht sein würden. Jetzt weißt das nämliche Blatt, daß Moon durch Arnim und Arnim durch Manteuffel abgelöst werden würde. Bismarck kommt für diese Clowns in der Rulle gar nicht mehr in Frage.

Jedem Telegramme, welches die italienische Ministerkrise als ihrem Abschlusse nahe bezeichnet, folgt ein anderes auf dem Fuße und redet von neuen unerwarteten Schwierigkeiten. Ein Candidat nach dem anderen schwanzt eine Weile und leht dann ab. Namentlich gehen auch die eifrigsten Heider des demissionirenden Cabinets dem Angebot des in Italien ganz besonders unpopulären Finanz-Portefeuilles aus dem Wege.

Die Majorität, mit welcher die Versailler Kammer den Antrag Dufaure's auf Verabreichung der konstitutionellen Gesetzwürfe ablehnte und die Ernennung einer Kommission zur Prüfung derselben erst für den ersten Monat nach den Ferien in Aussicht nahm, muß sehr gering gewesen sein, denn das monarchisch gestimmte Bureau der Kammer hat das Stimmverhältniß noch immer nicht bekanntgemacht. Der Herzog von Broglie hat der Regierung diesen Sieg mit dem Opfer seiner eigenen Ueberzeugung erringen müssen. Während nämlich der Vizepräsident des Ministerrathes im Conseil gegen die Vertagung gestimmt hatte, war er in der Kommissionsung, um die Coalition nicht in die Brüche gehen zu lassen, gezwungen, für die Vertagung zu stimmen. Gewisse Allianzen werden Herrn v. Broglie täglich unbehaglicher, weshalb er auch hinter den Coullissen theils persönlich, theils durch das Organ des Duc d'Audiffret-Pasquier die Versuche fortsetzt, die Partei Casimir Perier und wo möglich auch die Fraction Laboulaye-Christophle zu sich herüberzuziehen, um dann mit den Bonapartisten und der äußersten Rechten rechnen zu können.

Dem Journal de Marne zufolge soll die Räumung der noch occupirten vier französischen Departements: Vosgen, Ardennen, Meuse und Meurthe-et-Moselle, sowie des Arrondissements Belfort, welche laut Berliner Nachtragskonvention vom 15. März d. J. am 1. d. beginnen sollte, am 10. d. ihren Anfang nehmen. Die Räumung muß, dem Vertrage zufolge, innerhalb 4 Wochen vollendet sein; doch hoffen die Franzosen, bereits in 14 Tagen die Departements Meuse und Ardennen belegen zu können. Verdun bleibt bekanntlich bis zum 5. September als Pfand für die beiden letzten, bis zum 5. August respektive 5. September noch erübrigenden Zahlungen von deutschen Truppen occupirt.

Die politisch-nationalen Charaktere in Siebenbürgen und ihre Consequenz.

Es gibt Leute, die sich den Anschein geben, als hätten sie den Charakter und die politische Consequenz ausschließlich in Besitz genommen, so daß Andern nichts davon übrig bleibt. Von den Letzteren heißt es dann in der Regel mit geringschätzigem Achselzucken: er mag ein Mann von Talent sein, mag diese oder jene Eigenschaft haben, aber er hat keinen Charakter. Was das bedeutet, keinen Charakter haben, weiß Jedermann.

Man antwortete ihm, dieselbe sei schon ausgesagt, doch er würde gut daran thun, noch einmal Salami zu stellen. Ein Reckemeter Schuler schickte ein Paar Stiefel, daselbe wurde in zwei Kästen ausgestellt.

Die Weinproducenten hatten für die Jury eigene Gebinde gefandt, die auch die Ueberschrift trugen: „für die Jury“. Doch was geschah? Theils wurden die Weine als Ausstellungsgegenstände verwendet, theils ließ man sie zu Grunde gehen, so daß der Commissar nunmehr an die Aussteller ein Circular des Inhalts versandte, man solle für die Jury noch einmal Weine schicken.

Nach Erzählung ähnlicher Fälle, welche die Unfähigkeit der Commission zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgabe illustriren sollen, geht „Hon“ nun auf den zweiten Theil seiner Anklage über. Wir wollen uns auch da kurz fassen. „Wie ging man mit dem Gelde um?“ heißt es ferner. „Aufs Gewissenlosste.“ Auf unnütze Dinge wurden Tausende hinausgeworfen. Die Decoration, welche eine der Commission verpflichtete Firma übernahm, kostete 23,940 fl., der Hofpavillon, ein fünfseitiger Holzbau, 20,000 fl., die Garde 29,000 fl. Die Aussteller mußten Bronce-Abgüsse bekommen, von denen das Stück 7 fl. kostet, die Kanzleierichtung verschlang 29,000 fl. Die Commissionslocalitäten wurden mit königlichem Prunt eingerichtet, Diner kosteten monatlich 400 fl. u. i. w.

Schließlich wird, wie wir bereits erwähnt, eine strenge Untersuchung und die Absehung der Commission gefordert.

„Pesti Naplo“, ein Regierungsblatt von der strengsten Disciplin, läßt sich über die Vorgänge im Innern des ungarischen Weltausstellungs-Commissariates Folgendes schreiben: „... Das gespannte Verhältniß zwischen dem Regierungskommissar und den Vertretern der Presse hat sich nun auch auf den Verkeh der Exterien mit den Fachcommissären erstreckt, so daß das innere Leben der ungarischen Ausstellung aus einem fortwährenden Kampfe besteht und uns vor der Welt in ein unglücklich Licht stellen muß. Der Regierungskommissar sieht nur mit schelen Augen die Fachcommissäre mit der Presse verkehren. Vor einigen Tagen veranlaßte dies auch, daß sich derselbe in der ungarischen Abtheilung einem

Feuilleton.

Hinter den Coullissen der ungarischen Weltausstellungs-Commission.

„Hon“, das Blatt Moriz Jokai's, erfreut sich in seinem Vaterlande des besten Rufes; der Patriotismus und der Rechtschaffenheit des magyarischen Volkes sind über jeden Zweifel erhaben, und wenn wir in demselben der strikten Forderung begegnen, die ungarische Regierung müsse eine Commission, deren Unfähigkeit notariß geworden, nach gepflogener Untersuchung in Befolgung des amerikanischen Beispiels zurückziehen, so dürfen wir einfach voraussetzen, daß das Blatt durch die Geschehnisse zu einer solchen Folgerung berechtigt ist.

„Hon“ geht bei der Beurtheilung der Commission von dem durch ihn aufgestellten Erfahrungssatz aus, daß dieselbe unfähig und böswillig vorgehe, daß die ungarische Regierung bei Besetzung eines so wichtigen Postens, wie es der eines Regierungskommissärs bei einer Weltausstellung ist, sich von Protectionsrückichten gegenüber einer Handelskammer leiten ließ, daß sich das Protectionskind von einem Regierungskommissar mit Keuten umgab, denen er als Patron auch imponiren zu können hoffte. Das geht uns wenig an, das mögen die leitenden Kreise jenseits des kleinen Wassers mit ihrem Gewissen abmachen. Uns interessiert dieser Theil der „Hon'schen“ Enthüllungen nur insoweit, als derselbe eben zu dem Schlusse gelangt, die ungarische Anstellungsangelegenheit befände sich in unerfahrenen und unfähigen Händen. Auch von der patriotischen Klage über den geringen Flächeninhalt, den der ungarische Regierungskommissar verlangte, trotzdem er so viel hätte bekommen können, um den kostspieligen Hofeinbau zu ersparen, wollen wir absehen und erwähnen wir hier noch das Factum, daß „Hon“ mit Rücksicht auf die gegenwärtig (vor der Preisvertheilung) noch zaghafte Aussteller deren massenhafte Beschwerden nicht veröffentlichen will. So viel glaubt er aber mit Recht behaupten zu dürfen, daß noch gele-

erth!!!
riest!!
Wien,
ring gelegen,
lichter, offirt
von 1 1/2 fl.
er mit 5 und
1-6

erte.
i Cohn!
rantirte Geld-

Thaler.
durch Gewinne
nur 80,700
in sechs Abthei-
lungen werden,
Gewinn event.

ler,
000, 20,000,
mal 8000, 3mal
11mal 3200,
1 1600, 64mal
mal 480, 410,
20, 470mal 80,
6, 4 u. 2 Zhr.
ten Abtheilung ist

3.
legte Einlage für
S nur 6 fl.
3 fl.
1 1/2 fl.

Original-Porte
stellen oder Privat-
Vertrages selbst
den gebräuchl. Auf-

wingelder
jeden der Verthei-

s Melste und
mit Vertheilung
von Thaler
einmal 10,000,
000, 12,000,
angt in den im
altgebräuchl. Sie-
n über 140,000
nisten bei mir

Cohn
Wechselgeschäft.

arktpreis
ng.)
873.

Beste	Mitt-	Min-
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
7 60	7 33	7 7
6 27	6 --	5 73
4 87	4 67	4 47
2 --	1 87	1 73
4 27		
2 13		
14 --		
12 --		
11 --		
10 --		
36 --		
36 --		
16 --		
20 --		
85 --		
80 --		
80 --		
70 --		
7 --		
5 --		
22 --		
34 --		

Der Mangel an Charakter und Consequenz ist das tägliche Brod jeder Polemik und die stets bereit liegende, mit welcher der Gegner herunter gemacht wird. Die siebenbürgischen Ungarn und Szeller werfen den Sachfen Charakterlosigkeit vor, weil diese unter dem Absolutismus gedient haben, dann in den verfallenen und in den österreichischen Reichsrath gegangen sind, hierauf an dem siebenbürgischen Landtage theilnahmen, und jetzt an dem ungarischen Landtage theilnehmen. Die Sachfen werfen den Ungarn Charakterlosigkeit vor, weil diese, als es sich um das Zustandekommen der Union Siebenbürgens mit Ungarn handelte, ihnen in gesetzlicher Form die feierlichsten Versprechen machten, und nun, da die Union besteht, diese Versprechen nicht halten.

Die romanischen Passivisten beschuldigen die Activisten der Inconsequenz, weil diese nicht an dem siebenbürgischen Landtage und seinen Beschlüssen festhalten. Die Activisten werfen den Passivisten Inconsequenz vor, weil diese den Eigennuß höher stellen, als das allgemeine Wohl, und durch ihr Fernbleiben von dem Abgeordnetenhaufe die romanische Nation im Stiche lassen.

Es gibt keine politische und nationale Partei in Siebenbürgen, welche nicht von ihren Gegnern der Inconsequenz und Charakterlosigkeit geziehen würde. Sind alle jene Leute, die in Siebenbürgen der Charakterlosigkeit beschuldigt werden, wirklich charakterlos, dann sind die Charaktere so selten, daß sie selbst bei hellstem Tage mit der Laterne nicht gefunden werden können.

Wir erlauben uns im Gegentheil zu behaupten, daß alle politisch-nationalen Parteien in Siebenbürgen sich durch einen sehr zähen Charakter und detto Consequenz auszeichnen.

Jede politisch-nationale Partei in Siebenbürgen befolgt nämlich in ihrem Vorgehen gewisse Maximen und Regeln, an welchen sie mit eiserner Consequenz festhält. Es gibt nirgends so viele Charaktere wie bei uns. Diese Regeln gelten so heilig, daß sie ohne Weiteres Principien genannt werden. Das Prinzip läßt keine Ausnahmen zu, während es keine Maxime und Regel ohne Ausnahmen gibt. Nehmen wir ein Beispiel. Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst — ist ein Princip. Du sollst Deine Nationalität lieben — ist eine Maxime, eine Regel, welche sehr viele Ausnahmen und Beschränkungen zuläßt und zulassen muß.

Die Fanatiker der Consequenz in Siebenbürgen, wenn es sich darum handelt, den Gegner der Inconsequenz und Charakterlosigkeit zu beschuldigen, verlangen, Alles soll sich nach den von ihnen aufgestellten Regeln richten. Die Welt aber und ihre Uebel kümmern sich nicht um die Regeln und Maximen der politisch-nationalen Parteien. Der Arzt muß sich nach der Krankheit richten, und wenn derselbe verlangt, die Krankheit soll sich nach seinen Regeln richten und den Kranken nach denselben zu Tod curirt, so wird er für einen Prüfcher und Stümper gehalten. Was bei einem Arzte als Thorheit angesehen wird, das gilt in der Politik nicht selten als Principientreue, Consequenz und Charakter. Woher stammen in letzter Analyse alle Regeln und Maximen, mit welchen unsere politisch-nationalen Parteien in Siebenbürgen und deren Führer so viel Aufsehens machen? Stammen dieselben aus dem klaren Denken oder aus dem warmen Herzen? Die sogenannten Principien der politisch-nationalen Parteien flammen, beim rechten Lichte betrachtet, aus dem warmen Herzen. Zuerst ist das Begehren und das Begehren macht sich das Princip. Wir begehren nicht, weil wir Principien haben, sondern wir haben Principien, weil wir begehren. Das ist unser Charakter und unsere Consequenz. So sage man es doch offen und ehrlich heraus, was man begehrt. Vielleicht wird dann eine Verständigung und Einigung leichter sein. „Die practische Vernunft ist die Wurzel aller Vernunft.“

Juland.

Wien, 5. Juli. Dem Privatbriebe einer der hervorragendsten föderalistischen Notabilitäten entnimmt das „Wld.“ folgende Zeilen: „Dazu kommt, daß mir eine längere Action im Reichsrath jetzt schon als ein Ding der Unmöglichkeit erscheint. Ein bloßes Kommen, um sofort wieder zu gehen, bereitet dem Gegner Triumph. Ein Kommen auf Dauer wäre meines Erachtens nur möglich, wenn die föderalistischen factischen Boden de facto für sich einnehmen und nur im Umkreise der fundamentalaristil-Compensanz an der Reichsrathssession permanenten Antheil nehmen würden, da sie sich sonst principiell selbst todtschlagen würden. Bleibt also nur: Wahl, aber nicht Eintritt.“

Wir meinen, schreibt das „Wld.“ daß sich gegen dieses Raisonnement nichts einwenden läßt und daß auch viele andere hervorragende Vertrauensmänner unserer Partei derselben Ansicht sind.

Der „Pester Lloyd“ erfundet einen bevorstehenden föderalistischen Parteitag, „der indessen keine Einigung zu Stande bringen dürfte.“ Wir stimmen dem „Pester Lloyd“ aus zwei Gründen zu: erstens, weil die Einigkeit schon vorhanden ist, also nicht erst erzielt werden muß; zweitens deshalb, weil ein föderalistischer Tag für diesen Monat, so viel wir wissen, nicht projectirt ist. — Dr. Bosnjak billigt im „Slovenski Narod“ die Vertreibung der Jesuiten, wahrscheinlich um eine freihethliche Gesinnung zu bekunden. — In Böhmen stehen wieder die Nichtbestätigung conservativer Bezirkskommissionen und die Auflösung föderalistischer Vereine an der Tagesordnung. So wurde dem Grafen Harrach die Bestätigung verweigert und der Provisur politischer Verein aufgelöst. — Wie die „Deutsche Ztg.“ erfährt, wird auch Herr Julius Alexander Schindler einen Versuch wagen, die direkten Wahlen sich nutzbar zu machen. Eine böhmische Handelskammer soll dazu auserkoren sein, dem

privilegirten Parlaments-Humoristen zu einem Abgeordnetenstige zu verhelfen. Die Vorbereitungen dazu werden in aller Stille getroffen, indem man einen Theil der Mitglieder der betreffenden Handelskammer auf Ehrenwort zur Wahl Schindler's sich verpflichten läßt.

Wien, 7. Juli. Morgen findet in Schönbrunn offizieller Empfang der Ausstellungscommissionäre und distinguirter Fremder bei Ihren Majestäten statt. — Der gestrige Anstellungsbesuch betrug 67.000 Personen. — Königin Olga besuchte heute die Weltausstellung und reist wahrscheinlich übermorgen ab.

Klagenfurt, 6. Juli. Se. kaiserlich königliche Hoheit der Kronprinz wohnte heute 8 Uhr Früh einer vom Fürstbischöfe celebrirten Messe in der Domkirche bei, besuchte im Laufe des Vormittags, vom Statthalter begleitet, das Gymnasium, die Obergrealschule, die Lehrer-Bildungsanstalt, das historische und naturhistorische Museum, wo Höchstenselben ein Album von Alpenblumen überreicht wurde. Nach dem Diner besuchte der Kronprinz die Schießstätte und um 1/8 Uhr Abends die Franz-Joseph-Anlagen am Kreuzberge.

Alle Höhen, selbst die hohen Spigen der Karawanken, waren brillant beleuchtet. Morgen 7 Uhr Früh erfolgt unter Kanonendonner die Abfahrt nach Villach.

Villach, 7. Juli. Kronprinz Erzherzog Rudolph ist um 8 1/2 Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe von dem Bürgermeister und den Honoratioren empfangen und von dem anwesenden zahlreichen Publicum mit Hochrufen begrüßt worden. Der Kronprinz fuhr sogleich nach der festlich geschmückten Stadt, besuchte die schöne Stadtpfarrkirche und die Realschule und reiste nach eingetommenem Dejeuner um 1/11 Uhr Vormittags nach Tarvis weiter. Das Wetter ist leider nicht sehr günstlich.

Triest, 7. Juli. Die amerikanische Fregatte „Wabash“, mit Contre-Admiral Case an Bord, ist von Syracus heute hier eingetroffen.

Alt-Gradiska, 7. Juli. Es fand hier ein Kampf zwischen Christen und Türken statt, der, von Letzteren provoziert, Opfer an Todten und Verwundeten forderte. Es herrscht große Aufregung.

Ausland.

Versailles, 5. Juli. Wie versichert wird, haben 300 Deputirte die Unterzeichnung einer Erklärung beschloffen, welche verlangt, daß die Ernennung des Maires wieder durch die Regierung geschehen solle. In Folge dieses Schrittes würde das ganze Municipalgesetz von der National-Versammlung noch vor ihrer Vertagung votirt werden.

Bern, 5. Juli. Die Züricher Regierung hat das Gesuch um Einräumung eines Vocales für den römisch-katholischen Gottesdienst abgelehnt, indem das Verlassen der feither innegehabten Kirche, angeblich weil dieselbe durch den vom Statthalter erlaubten altkatholischen Gottesdienst profanirt sei, sich als crasseste Intoleranz charakterisire.

Rom, 5. Juli. Die „Italienschen Nachrichten“ versichern, daß die Ministerkrise noch einige Tage andauern werde.

Der Papst ist bereits im Stande, seine Spaziergänge ohne jede Stütze zu machen.

Wie man versichert, wird das neue Cabinet in folgender Weise zusammengefaßt sein: Minghetti Präsident und Finanzen, Bigliani Justiz, Cantelani Inneres, Spaventa öffentliche Arbeiten, Ribot Marine, Nicotti Krieg, Visconti-Venosta Aeußeres, Scialoja Unterricht.

Da indessen einige dieser Persönlichkeiten nicht in Rom anwesend sind, so wird die Zusammenkunft des Cabinetes erst in einigen Tagen angekündigt werden.

London, 5. Juli. Der Schah von Persien empfing gestern Baron Reuter. Nach einer langen Unterredung über die durch den Regenten in Persien auszuführenden öffentlichen Arbeiten sicherte der Schah dem Baron Reuter mit anerkennenden Worten für ihn seine Unterstützung bei der Durchführung der Projecte desselben zu.

Petersburg, 5. Juli. Ein offizielles Telegramm meldet, daß der entflohene Khan von Khiva zurückgekehrt ist und sich dem General Kaufmann auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Mit ihm ergaben sich seine sämtlichen Minister und Haupttrahgeber. Der Khan wird durch eine Ehrenwache überwacht.

Cetinje, 6. Juli. Das Organ des Fürsten „Des Montenegrines Stimme“ veröffentlicht die mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Convention wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern.

Konstantinopel, 5. Juli. Die Suez-Canal-Commission hat ihre Arbeiten beendet und ihren Bericht dem Ministerrathe vorgelegt. In der von dem Ministerrathe getroffenen definitiven Entscheidung, die jedoch noch nicht officiell den Mächten mitgetheilt wurde, wird erklärt, daß die Pforte unter Tonnengehalt niemals das in den Schiffsdocumenten aufgeführte Achmah, sondern nur den beherrschbaren Tragma verstand. Der Ministerrath erkennt die Schwierigkeiten bei der Festsetzung einer gerechten, einheitlichen Gehaltsbestimmung, empfiehlt jedoch Vespess und den Seemächten, sich ins Einvernehmen zu setzen und das englische System von Morison anzunehmen, sonst müßte eine internationale Commission zur Entscheidung dieser Frage zusammentreten. Der Ministerrath beschränkt sich darauf, die Bedeutung des Ausdrucks „Tonnengehalt“ zu constatiren, und will offenbar darunter verstanden haben, daß Vespess das Recht zustehe, die Tare nach dem gegenwärtigen Systeme zu bestimmen.

Affstizen in die Localitäten der falliten Jirma begab, fand man die Mama und ihre Herren Söhne verstockt, ja diese weigerten sich sogar, ihr Verstock zu öffnen. Deshalb sah sich der Staatsanwalt veranlaßt, gewaltsam zu öffnen, nahm die Mama in Verhör und ordnete in Folge desselben ihre Verhaftung an; daß sie Krankheit vorstühete, wird sie in der eigenen Wohnung bewacht. Ein gleiches Schicksal soll den Söhnen bevorstehen, von welchen Einer als Glaubiger gegen die Mutter auftritt. Staatsanwalt Eugen von Marsofsky hat die ärztliche Untersuchung der Jirma-Zinhaberin Theresie Kohn angeordnet, und wurde die vorgeschätzte Krankheit als simulirt constatirt; in Folge dessen wurde die Betrügerin in's Gefängniß gebracht. Einer ihrer Söhne wollte sich der Jammercene durch Verstecken entziehen, doch die Gerichtsdienner stöberten ihn auf und festten ihn ebenfalls fest. Bei einer strengen Hausdurchsuchung fand man Papiere, welche nicht bloß die Genossen des Betruges, sondern auch in Sicherheit gebrachte Warenvorräthe verriethen; auch nicht zu verachtende Baarvorräthe wurden entdeckt.

Ein entsetzlicher Selbstmord hat am 1. Juli in den weitesten Kreisen Wiens großes Aufsehen erregt. Der allgemein sehr geachtete Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Franz Pokorny wurde in dem an seine Kanzlei anstoßenden Wohnzimmer, Teinfaltstraße Nr. 6, erbenkt aufgefunden.

Dr. Franz Pokorny, einer der ältesten Advokaten Wiens, erfreute sich vor Jahren hier einer sehr ausgebreiteten Klientel. Die in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde hervorwachsenden „jungen“ Advokaten, welche seit der Freigebung der Advokatur den Kampf mit den „Alten“ nicht ohne Erfolg aufgenommen haben, beeinträchtigten auch die Rentabilität seiner Kanzlei.

Dobwohl die Klientel noch immer ausgedehnt war, so verstockte diese relative Abnahme auf die Gemüthsstimmung des alten Mannes ihre Wirkung nicht. Die traurigen Verhältnisse, welche durch die Börsekrise hervorgerufen wurden und in den weitesten Kreisen sich fühlbar machten, trafen auch den Genannten in so harter Weise, daß der ohnehin zum Pessimismus geneigte Mann in Melancholie verfiel.

Teheran, 5. Juli. Englische Ingenieure haben die Tracirung der ersten, 50 Meilen langen Strecke Teheran-Kaswin der von Teheran nach Meshk projectirten Eisenbahn beendet. Ein Theil der Ingenieure begibt sich nach Meshk, um die Tracirung der Strecke Meshk-Kaswin zu beginnen.

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 8. Juli.

(Fortsetzung.)

Wie bereits erwähnt, wurde der Ausschufsantrag im Allgemeinen als Grundlage der Berathung über den Voranschlag des städtischen Haushaltes für das Jahr 1873 angenommen.

Bei der Einzelberathung über die gewöhnlichen Einnahmen wurde Titel I. ungeachtet unbedeutender Abweichungen bei zwei unerheblichen Posten unverändert angenommen.

Bei Titel II. wurde gemäß dem Ausschufsantrage um 201 fl. mehr eingestellt und zugleich genehmigt, daß für das laufende Jahr der Zins von 30 fl. für den verpachteten Grund vor dem Elisabeththore ersichtlich gemacht werde.

Die Titel III., IV. und V. wurden ohne Veränderung genehmigt. Bei Titel VI. wurden anstatt der vom Magistrat präliminirten 5506 fl. 31 kr. nach dem Ausschufsantrage 6200 fl. angelegt.

Die nächstfolgenden Titel bis einschließl. XIII. wurden nach den Ansätzen des Magistrates gutgeheißen; desgleichen die Titel XIV. und XV.

Bei Titel XVI. beschloß die Kommunität, auf den Antrag ihres Ausschusses eingehend, anstatt der vom Magistrat eingestellten 1200 fl. den Betrag von 4000 fl. anzusetzen.

Gemgemäß beträgt die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen statt der vom Magistrat angelegten 149799 fl., nach den Ansätzen der Kommunität 153524 fl., hiezu unverändert die außerordentlichen Einnahmen mit 5344 fl. ergibt eine Gesamtsumme der Einnahmen mit 158.868 fl.

Begüglich der ordentlichen Ausgaben beantragt der Ausschuf:

Unter A. T. IX. hat P. 1 (drei Straßeneinräumer à 189 fl. = 567 Gulden), nachdem diese Entlohnung zufolge Communitäts-Beschlusses C. Z. 167/1872 fortan aus dem Straßenaufwande bestritten werden soll, zu entfallen.

Dagegen stellt sich das Erforderniß bei P. 7 höher heraus, weil die unter C. Z. 72/1873 bewilligte Aufbesserung der Entlohnung der beiden Thurmwächter vom 1. Juni angefangen das Monatserforderniß verdepotelt, so daß der wirkliche Bedarf 570 fl. (statt 360 fl.) ausmachen wird.

Gemgemäß erleidet A. T. IX. durch Nichtigstellung der beiden P. 1 und 7 in seiner Summe eine Abänderung von 3715 fl. auf 3358 fl. Diese Verminderung des Erfordernisses um 357 fl. wird jedoch theilweise durch die Kosten der zufolge C. Z. 75/1873 neuanzuschaffenden Straßentaternen und des Mehrbedarfs an Brennmaterial aufgewogen werden.

Da überdies das Ergebnis der eben bevorstehenden Verhandlung über die Lieferung des Petroleums noch nicht bekannt ist, so wird es sich empfehlen, sowohl die Verminderung des Erfordernisses unter A. T. IX. als die bevorstehende Erhöhung des Bedarfs unter A. T. XXI. nicht in Anschlag zu bringen und diese Budgetposten, sowie A. T. VI. Befolgung des städtischen Rechtsanwaltes, dormalen unverändert zu lassen.

Da für Ausgaben, die mit der Handhabung der Gesundheitspolizei verbunden sind, keine Bedeckung eingestellt worden ist, so wird dem A. T. XXV. unter der Bezeichnung: „Sanitätsauslagen und Kurkostenersatz“ eine erweiterte Bestimmung gegeben und mit Rücksicht auf die diesbezüglich bevorstehenden Anträge des löbl. Magistrats durch Erhöhung des Ansatzes auf 3000 fl. eine entsprechende Dotirung zugewiesen.

Bei A. T. XXX. erscheint seit Jahren kein Erfordernißansatz, da im Sinne des Communitätsbeschlusses vom 12. Febr. C. Z. 34/1866 seither überhaupt keine „Zuschüsse für das Franz-Josefs-Spital“ aus der Stadtkasse erfolgt worden sind, und die noch einige Jahre hindurch — der diesbezüglichen im 13. Punkt der Statthalterverordnung vom 9. Jänner 1858, Z. 29,582/1857 enthaltenen Norm (M. Z. 6719 und 7784/1857) entsprechend — geleisteten „Vorschüsse gegen Rückersatz“ schon vor 4 Jahren eingestellt worden sind. Es würde daher angemessen sein, diesen Titel für die Zukunft ganz entfallen zu lassen.

So sollte auch hier zur Anwendung kommen, was unter C. Z. 503/1861 über die Bedeckung und Verrechnung von Vorschüssen und nicht präliminirten Ausgaben ausgesprochen worden ist:

„Vorschüsse gegen Rückersatz“ haben ihre Bedeckung aus dem Posten für „Unvorhergesehene Ausgaben“ zu finden; Vorschüsse gegen Verrechnung aus den Posten, worauf sich der zu verrechnende Gegenstand bezieht; endlich „nicht präliminirte Ausgaben“, welche aus dem für „Unvorhergesehene Ausgaben“ präliminirten Betrage nicht gedeckt worden und wofür die Bedeckung vorerst beschafft werden muß, aus dem Titel „nicht präliminirte Einnahmen.“

Diese allgemeine Norm sollte ebenso in Betreff derjenigen Vorschüsse angewendet werden, welche zur Bestreitung von Kosten der politischen Verwaltung der Stadtkasse entnommen werden.

Dies hat vornehmlich von den Kanzlei- und Amtserfordernissen, sofern sie nicht den Bedarf der rein städtischen Verwaltung betreffen, dann

Dieselbe wurde durch die nun vollkommen zerrütteten Vermögensverhältnisse des Dr. Franz Pokorny so genährt, daß er wiederholt die Absicht, seinem Leben ein Ende zu machen, aussprach.

Als nämlich einer seiner Söhne am 30. Juni Abends nach Hause kam, verpörrte er in den Zimmern einen starken Kohlen dampf, der ihn nichts Gutes ahnen ließ. Schnell eilte er in des Vaters Schlafgemach und fand denselben röchelnd und stöhnend im Bette liegen. Er öffnete schnell ein Fenster und brachte den Unglücklichen bald zum Bewußtsein.

Verhigt ging der Sohn, dem die Rettung seines Vaters gelungen war, schlafen; als er heute Morgens erwachte und sich gegen 7 Uhr in das Schlafzimmer seines Vaters begab, fand er denselben an der seitlichen Schnur des Vorhangs erhenkt.

(Verwaltungs-räthliches.) Die nächsten Tage, schreibt das „Neue Ftbl.“ aus Wien, werden eine überraschend neue Illustration zu der verwaltungs-räthlichen Wirtschaft bei manchen Banken bringen. „Eine hiesige Bank, sagt das genannte Blatt, welche mit der angeblichen Intention ins Leben gerufen wurde, den Verkehr an der Wiener Börse zu vermitteln, ist soeben im Begriffe, zur Liquidation zu schreiten. Forcirtre Börsespeculationen haben sie dahin gebracht, daß sie den größten Theil ihres Grundkapitals verlor und bei einem ganz artigen Passivstande zahlungsunfähig wurde. Wesentlich beschleunigt wurde der Fall dieser Bank durch die Manipulationen einzelner ihrer Verwaltungs-räthe. Einer derselben hatte bei verschiedenen Instituten riesige Depots. Als ihm dieselben in Folge des Börsetrachs gekündigt wurden, nahm er dieselben heraus und placirte sie sehr gut bei der eigenen Bank unter den mannigfaltigen Namen. Bei dem stetigen Fallen der Werthe fand sich die Direktion veranlaßt, an die angeblichen Eigentümer der Depots um Deckung zu schreiben. Aber, o Staunen! Die Briefe kamen alle uneröffnet zurück — die Adressaten existirten gar nicht. Wie erwähnt, schreibt die Bank zur Liquidation. Ob es ihr gelingen wird, dieselbe ruhig in Szene zu setzen, bezweifeln wir, nachdem — die Polizei sich, zwar in aller Stille, aber sehr angelegentlich, bereits mit ihr beschäftigt.“

Zachkommissär gegenüber in einer Weise benahm, welche den Anstandsgesetzen und der Stellung eines Regierungsvertreters am allerwenigsten entsprach. Die Fremden, die nicht ungarisch verstehen, hätten aus dem Tone und den Gesten die Tactlosigkeit ersehen müssen. Die Gereiztheit nimmt immer größere Dimensionen an, man droht mit Enthüllungen, mit der Auflehnung gegen die Passivität. Dem Baron Schwarz hat die österreichische Regierung bereits die actuelle Leitung genommen; wenn die Correctionsmittel schon einmal das Schicksal der Ausstellung sind, so ist bereits die Zeit da, daß der Handelsminister in die Angelegenheiten der ungarischen Abtheilung eingreife; möge er nun die verletzten Interessen verteidigen und jenes amtliche Organ beseitigen, dessen Trägheit, Parteilichkeit oder Unfähigkeit die unerquickliche Situation heraufbeschworen hat. Die gefährdete Sache ist nur auf diese Weise zu retten“ u. s. w.

Notizen.

(Betrügerisches Falliment.) Aus Trencsin schreibt man dem „Wefung. Grenzboten“: „Ich habe bereits kurz mitgetheilt, daß hier ein Falliment sich ereignete, das noch lange die Gemüther unserer Bevölkerung in Anspruch nehmen wird. Die Passiven betragen 40.000 fl., welche Summe für den Trencsiner Platz eine bedeutende ist, für die betreffende Jirma aber sogar unerhört, da dieselbe ein ganz bescheidenes Schnittwaarengeschäft mit höchstens 10.000 fl. Capital repräsentirte. Die Aufregung wurde durch die Gewißheit hervorgerufen, daß der Concurss ein betrügerischer ist. Man berechnet, daß das Geschäft seit seinem 20jährigen Bestande den Gewölbhins abgerechnet, kaum 500 fl. jährliche Regie-kosten hatte; man weiß, daß die Eigentümerin des Geschäftes und ihre zwei Söhne einfach, ja geizig lebten — und 40.000 fl. Passiven!! Nicht entlastend ist es, daß in der Familie Kohn bereits das vierte Falliment zu registriren ist. Der Staatsanwalt Eugen v. Marsofsky nahm deshalb die Angelegenheit energisch in die Hand. Als sich der Staatsanwalt unter

von einigen andern von Du Amtsleitung Übung dieser Nachdem 14.539 Gulden 10.023 Gulden aus der Stadt dieser Kosten unter C. Z. 50 mit der Hälfte worden war u sah sich die Co für 1867 für nur die Hälfte wobei sie sich o den vorstehende 141/1867).

Zu gleich darf der aus 2 Seite des Waf stes angeganen Häften zu the Bewilligung ei Betrages von der Stuhlver bringung des Grund ihrer 2 wonach die G zu Zwecken de 25077 fl. 93 Staatsjah, 3 Landgemeinden bringung des sowie es in th anflages das Bedeckung der Fortan Budget gehöre Die Vöb die ihnen zukom die Tagelager nisse A. T. X haben in dem leibigen, von de casse Vorschüsse zu entnehmen. Der löbl. rechtsgültige Verli Stand zu jeder casse Sorge zu Leider ist gefohben worden casse und der a Beschlusse der E niren ist, nicht Dem ern gabstites XV. schen Behörden aber wird dief tirt sein.

Unter A. die bevorstehende der Ansay von 4 zu erhöhen sein. Die Bude nach Verichtigun nahezu aufzuege fordernist unter und zwar: A.

„Vorschüsse gegen Rückersatz“ haben ihre Bedeckung aus dem Posten für „Unvorhergesehene Ausgaben“ zu finden; Vorschüsse gegen Verrechnung aus den Posten, worauf sich der zu verrechnende Gegenstand bezieht; endlich „nicht präliminirte Ausgaben“, welche aus dem für „Unvorhergesehene Ausgaben“ präliminirten Betrage nicht gedeckt worden und wofür die Bedeckung vorerst beschafft werden muß, aus dem Titel „nicht präliminirte Einnahmen.“

„Vorschüsse gegen Rückersatz“ haben ihre Bedeckung aus dem Posten für „Unvorhergesehene Ausgaben“ zu finden; Vorschüsse gegen Verrechnung aus den Posten, worauf sich der zu verrechnende Gegenstand bezieht; endlich „nicht präliminirte Ausgaben“, welche aus dem für „Unvorhergesehene Ausgaben“ präliminirten Betrage nicht gedeckt worden und wofür die Bedeckung vorerst beschafft werden muß, aus dem Titel „nicht präliminirte Einnahmen.“

„Vorschüsse gegen Rückersatz“ haben ihre Bedeckung aus dem Posten für „Unvorhergesehene Ausgaben“ zu finden; Vorschüsse gegen Verrechnung aus den Posten, worauf sich der zu verrechnende Gegenstand bezieht; endlich „nicht präliminirte Ausgaben“, welche aus dem für „Unvorhergesehene Ausgaben“ präliminirten Betrage nicht gedeckt worden und wofür die Bedeckung vorerst beschafft werden muß, aus dem Titel „nicht präliminirte Einnahmen.“

„Vorschüsse gegen Rückersatz“ haben ihre Bedeckung aus dem Posten für „Unvorhergesehene Ausgaben“ zu finden; Vorschüsse gegen Verrechnung aus den Posten, worauf sich der zu verrechnende Gegenstand bezieht; endlich „nicht präliminirte Ausgaben“, welche aus dem für „Unvorhergesehene Ausgaben“ präliminirten Betrage nicht gedeckt worden und wofür die Bedeckung vorerst beschafft werden muß, aus dem Titel „nicht präliminirte Einnahmen.“

Nach den vorliegenden amtlichen Listen wurden wiederum bei dem bekannten Hause S. Steindecker & Comp. in Hamburg in der kurzen Zeit vom 20. Mai bis 7. Juni d. J. unter anderen Gewinnen die Hauptreise von 152.000 M. Ort. und 40.000 Thlr. gewonnen.

Die Collecte dieses Hauses ist augenscheinlich besonders vom Glücke begünstigt und verdient die prompte und reelle Betheiligung, welche hier thätlich abzuwarten, gewiß die specielle Beachtung aller Personen, welche sich für eine Betheiligung an einer solchen Geld-Verlosung interessieren.

Erledigung.

In der evang. Gemeinde Malmfreg ist durch

Promotion die erste Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre vor-schriftsmäßigen instruirten Gesuche bis den 28. Juli d. J., Mittags, bei dem gefertigten Presbyterium einreichen.

Einkünfte sind: 46-50 Kubel gemischte Brodfrucht. 70 Viertel Rukurug in Kolben. 70 Maß Brod. 90 Präbenten, freie Wohnung und Holzung.

Auch hat jeder Bewerber an einem der Sonntage der Concurrenzzeit sich in unserer Kirche in der Musik zu procuciren, wie auch jeder Bewerber die Schul-schulsen-Statuten zur Einsicht zu nehmen und einen Glöckner zu halten.

Malmfreg, am 5. Juli 1873. Das evang. Presbyterium M. B.

Rundmachung.

Im Sinne des §. 44 des XXVI. Geset-Artikels vom Jahre 1868 wird bekannt gegeben, daß die zur Bemessung der heurigen Einkommensteuer für die Stadt Hermannstadt und deren Vorstädte aufgestellte Commission ihre Verhandlungen am 17. Juli l. J. beginnen und selbe in nachstehender Reihenfolge fortsetzen wird, und zwar:

Table with columns for dates (am 17. Juli 1873, 18., 19., 21., 22., 23., 24., 26., 28., 29., 30., 31., 2. August, 4., 5., 6., 7., 9., 11., 12.) and corresponding street names/locations like Fleischergasse, Badergasse, Duerigasse, etc.

Es werden somit sämtliche einkommensteuerpflichtige Parteien aufgefordert, behufs Wahrung ihrer Interessen an dem oben erwähnlich festgesetzten Tage vor der angeordneten Commission entweder persönlich zu erscheinen, oder aber sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Die Sitzungen sind öffentlich und werden auf dem städtischen Rathhause (Communitäts-Sitzungs-saal) Vormittags von 9 bis 1 Uhr abgehalten.

Hermannstadt, am 9. Juli 1873. Vom Vorstande der Einkommensteuer-Bemessungs-Commission für die Stadt Hermannstadt.

Das Jagdrecht

auf dem Gebiete von Kastenholz wird auf die Dauer vom 15. August l. J. bis 1. August 1874 am 13. Juli l. J. vom gefertigten Orts-Amt verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden und gleichzeitig bekannt gegeben wird, daß, wofür die Licitation kein günstiges Resultat liefern sollte, die Jagd auf Kastenholzer Huttert nur durch die Besitzer von Jagdarten ausübt werden kann, welche gegen Erlag von 1 fl. vom Orts-Amt ausgefolgt werden.

Kastenholz, am 30. Juni 1873. Das Ortsamt.

Vicitationen.

3. 818/1873. 1-3

Offert-Verhandlung.

Behufs Sicherstellung der Auslieferung und absonderlich der Brod- und Gebäck-Lieferung für die Kranken und für das Dienstpersonal der Landes-Irrenanstalt auf die Zeit vom 1. Oktober 1873 bis Ende September 1874 wird Samstag den 9. August 1873, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der genannten Anstalt eine öffentliche Verhandlung stattfinden, und zwar auf Grund der bis dahin eingelangten schriftlichen Offerte, sohin mit Ausschluß jeder mündlichen Vicitation.

Die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages, sowie das Verzeichnis der von Seite der Anstalt mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Marktpreise festgestellten Einheitspreise betrefend der Auslieferung, dann des Brodes und Gebäckes können von heute an während der üblichen Amtsstunden in der Anstaltskanzlei eingesehen werden.

Auch liegt daselbst eine Auslieferungsnorm, in welcher die zur Auslieferung gelangenden Portionen nach Maß und Gewicht bestimmt sind, ferner ein nach den verschiedenen Verpflegungs-Verhältnissen verfaßter Wochenpreis-Zettel zur Einsicht auf.

Das vorerwähnte Preisverzeichnis der Anstalt über alle vorkommenden gewöhnlichen sowie auch Extra-Portionen hat als alleinige Basis für die einzureichenden Offerte zu dienen und zwar in der Weise, daß neben dem von der Anstalt festgestellten Einheitspreis der Anbot auf ein Jahr in Ziffern und Buchstaben genau und mit Ausschluß jeder Procentenberechnung im Einzelnen und Ganzen angelegt wird.

Auch wird bemerkt, daß bei Prüfung der Offerte nicht etwa die Summe aller Einheitspreise entscheidend ist, sondern gegebenen Falls die Preisangebote für die am häufigsten vorkommenden Speiseportionen den Ausschlag geben.

In der angebotenen Weise abzurufen, gestempelt, mit dem Radium von 300 fl. für die Auslieferung und von 80 fl. für die Brod- und Gebäck-Lieferung belegte schriftliche Offerte, welche zugleich die Erklärung enthalten müssen, daß Diferent die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages eingesehen habe und er sich denselben unbedingt unterwirft, werden bis zum Beginn der Verhandlung, d. i. den 9. August 1873, Vormittags 11 Uhr, entgegengenommen, später einlangende oder etwaige mündliche Angebote finden ebensowenig Berücksichtigung als die zwar rechtzeitig eingebrachten, allein auf Procenten-Nachlaß oder Zuschlag lautenden schriftlichen Offerte.

Die Caution für die Auslieferung wurde auf 2500 fl., für die Brodlieferung auf 400 fl. festgesetzt, welche Cautionen binnen 48 Stunden nach Erhebung der Auslieferung und der Brodlieferung hieran zu erlegen sind.

Hermannstadt, am 7. Juli 1873. Die Direction der Landes-Irrenanstalt.

Freibietungs-Edict.

Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realisationsamt wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Gemeinde Martinberg wider die Verlassenschaft nach Juon Stenulez aus Sachsenhausen zur Herbeibringung der Forderung von 395 fl. 19 1/2 kr. v. W. c. s. c. die exequitive Freibietung der zu der Verlassenschaft nach Juon Stenulez gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Sachsenhausener Huttert gelegenen Realitäten, als:

- 1. Hofstelle sammt Garten sub Haus-Nr. 142, geschätzt auf 500 fl.
2. Gartengrund zwischen George Rodon und Adam Serban, geschätzt auf 60 fl.
3. dto. zwischen George Tausse und Florea Simjon Bants, geschätzt auf 20 fl.
4. ein Grundstück zwischen Juon Bander und Mathe Stenulez, geschätzt auf 15 fl.
5. dto. zwischen George Batille und Dnea Pamp, geschätzt auf 10 fl.
6. Wiese zwisch n George Popovits und Dnea Willea, geschätzt auf 15 fl.
7. ein Grundstück zwischen Juon Pretzille und Dnea Stan Pops, geschätzt auf 15 fl.
8. dto. zwischen Anna Basille und Florea Vasilla, geschätzt auf 20 fl.
9. dto. zwischen Maria Serban und Gavrilla Mojez, geschätzt auf 12 fl.
10. dto. zwischen George Popovitz und Dnea Dpri Pampu, geschätzt auf 12 fl.
11. dto. zwischen Nikolai Bausiu und Nikolai Desan, geschätzt auf 10 fl.

- 12. dto. zwischen Nikolai Scutea und Arinel Sintea, geschätzt auf 20 fl.
13. dto. zwischen Dufur Bants und Dnea Willea, geschätzt auf 8 fl.
14. dto. zwischen Juon Stenulez und George Pops, geschätzt auf 12 fl.
15. dto. zwischen George Kurie und Nikolai Bants, geschätzt auf 20 fl.
16. dto. zwischen Juon Feltea und Dnea Dundea, geschätzt auf 20 fl.

benilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 30. Juli und der zweite Termin auf den 30. August 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Sachsenhausen unter den nachstehenden Beibietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Freibietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausnahmepreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist vom Ersteher sogleich nach abgeschlossener Vicitation zu Händen des Gerichts-Commissärs zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verhandlung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 13. Juni 1873. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Amthliche Verlanbarungen.

Rundmachungen. Vom k. ungar. Unterrichtsministerium wegen Besetzung: a) der Professuren für deutsche Sprache, dann für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Rechnen an der Unterrealschule in Debau, Gehalt und Quartiergeld je 1200 fl. und 100 fl. Dain-quennalaufbesserung; b) an der Oberrealschule in Szeged, ebenfalls der Professuren für dieselben Stellen mit demselben Gehalte; c) an der Oberrealschule in Ofen der Professur für ungarische Sprache und Literatur und Geographie, Gehalt sammt Quartiergeld 1600 fl. und 100 fl. Dainquennalaufbesserung. Gesuche bis 15. Juli d. J.

Vom k. ungar. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der folgenden Professuren an der in Großwardein zu errichtenden Staats-Oberrealschule: 1) für Geschichte und Geographie, 2) für Arithmetik und Mathematik, 3) für Naturgeschichte und Chemie, 4) für freies Hand- und geometrisches Zeichnen. Gehalt sammt Quartiergeld je 1400 fl. und 100 fl. Dainquennalaufbesserung. Gesuche bis 20. Juli d. J.

Vicitationen. Am 18. Juli und 21. August d. J. Liegen-schaften des Florian Krählich in Baja-Sungab. (K. Gericht in Deva.) - Am 19. Juli und 19. August d. J. Liegen-schaften des Franz Pentel in Körösöz. (K. Gericht in Klausenburg.)

Steckbrief. Vom k. Gerichte in Klausenburg wegen Diebstahls gegen Thomas Hialla. Derselbe ist aus Prag in Böhmen gebürtig, röm.-katholisch, 20 Jahre alt, Sengler, bereit Bandit gewesen beim 68. Lin.-Inf.-Regim., kann lesen und schreiben, ist klein, mager, hat kurzes Haar, blaue Augen, weder Bart noch Schnurbart.

Zur bevorstehenden neuen Gewinnziehung empfiehlt ganze Original-Loose à fl. 7, halbe à fl. 3 1/2, viertel à fl. 1 1/4 öst. Banknoten gegen Einlieferung des Betrages des Hauses S. Steindecker & Comp. in Hamburg.

Bahnarzt und Bahntechniker C. Zinz,

Honterusgasse Nr. 15, ersten Stod. Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahn-leiden, wie für Einlegen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag. Aufenthalt bis Ende Juli. 16-24

Sugar Pea.

Kein Husten und Lungenleiden mehr. Die einzige Pflanze bringen nur die von J. Pocza erzeugten und weitberühmten Wundererben. Durch Anverwendung vieler berühmter Herren Aerzte und Professoren in mein Universalmittel (Sugar Pea) das beste Mittel für Husten und Lungenleiden, da nach Gebrauch dieser Wundererben (benannt Wundererben) gewiß jeder Reiz des Brustens gelindert, heilend vergeht, jede Vertheilung reinigt und die Lunge stärkt. Diese Wundererben heilen jede Heiserkeit und Halsbeschwerden. Preis per Schachtel 50 kr.

J. Pocza, Wien, Kärntnerstrasse 40. Haupt-Depot für Siebenbürgen bei Herrn J. Thalmayer, Expeditious, Commissions-, Pro-ducten- und Incasso-Gesellschaft in Hermannstadt. Haupt-Depot für Ungarn: bei Herrn J. v. Török, Apotheker in Pest. 9-12

Pianoforte,

ein überspieltes, aber noch in gutem Stande befindliches, zum Preise von 100-200 fl., wird zu kaufen gesucht. Gefällige frankirte Anträge unter der Adresse: G. S. poste restante Elisabethstadt. 1-2

Collectiv-Anzeigen.

Eine Wiese von 20 Joch 1. Klasse an der Hammerdorfer Straße ist zu verkaufen, desgleichen Tisch- und Tafelweine in großen und kleinen Kässern; Eine Wertheim'sche Cassa Nr. 4, wenig gebraucht. Auskünfte hierüber erteilt die Central-Agentur für Handel, Industrie und Landwirtschaft allhier. 2-3

Glücks-Anzeige.

Die Gewinne garantiert der Staat.

Einladung zur Betheiligung an die Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantierten großen Geld-Lotterie, in welcher über 6 Millionen 550,000 Mark sicher gewonnen werden müssen. Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur noch 80.700 Loose enthält, sind folgende: nämlich ein Gewinn event. 360.000 Mark neue deutsche Reichs-Währung, oder 120.000 Thaler Pr. Ort., speciell Mark Ort. 200.000, 100.000, 75.000, 50.000, 40.000, 2mal 30.000, 25.000, 2mal 20.000, 2mal 15.000, 6mal 12.000, 12mal 10.000, 11mal 8.000, 12mal 6.000, 32mal 5.000, 2mal 4.000, 64mal 3.000, 204mal 2.000, 413mal 1.500, 1.200 und 1.000, 890mal 500, 300 und 200, 19.806mal 110 und 100, 18.535mal 50, 20, 15, 10 und 5 Mark und kommen solche in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen zur sicheren Entschreibung.

Die zweite Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den 16. und 17. Juli d. J. festgesetzt und kostet hierzu die Erneuerung für das ganze Originallos nur 6 fl.

halbe " " 3 fl. viertel " " 1 fl. 50 kr. und werden diese vom Staate garantierten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) gegen frankirte Einlieferung des Betrages am bequemsten in recondamirten Briefen selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt. Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unangetastet zugelandt.

Die Auszahlung und Verendung der Gewinn-gelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an Samuel Heckscher sen., Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Zweien erschien: (3. sehr vermehrte Auflage.)

Die geschwächte Manneskraft,

deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Bisenz, Mitglied der medicinischen Facultät in Wien. Preis 2 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten (besonders Schwäche) von Med. Dr. BISENZ, Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 12.

Selbstbehandlung

geheimer Krankheiten! Necessaire Antiblenorrhoe zur Selbstbehandlung der Genitalaffekte (Tripper), enthält die Ursubstanz und Medicamente sammt belehrenden Instruktionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des Med. Dr. Bisenz, Mitglied der Wiener medicinischen Facultät etc., Wien, Stadt, Singerstraße 12. Preis 10 fl. ö. W. 81-100

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 9. Juli 1873: 26, 53, 2, 81, 48. Die nächsten Ziehungen sind am 23. Juli u. 6. August 1873.